

Neuigkeiten

Anfang April bis Ende Mai 2015

I. Rechtsetzung

1. Inkraftsetzung

- Die **Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012)** erfuhr am 29. April 2015 folgende Änderungen: Die Verordnung wurde an das weltweit geltende Chemikalienklassierungssystem angepasst, das die Schweiz unlängst im Zug der Revision der Chemikalienverordnung übernommen hat. Neu unterliegen der StFV weniger Betriebe, die dafür gezielter kontrolliert werden. Weiter regelt die Verordnung, dass Sicherheitsmassnahmen (Art. 3 Abs. 3) – differenziert nach der Grösse der Anlage – noch systematischer getroffen, behördliche Kontrollen verbindlich geplant (Art. 8b) und die Information der Öffentlichkeit (Art. 13) gestärkt werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird nun die zugehörigen Vollzugshilfen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bis Ende 2016 überarbeiten. Die Änderungen sind am 1. Juni 2015 in Kraft getreten (AS 2015 1337).

2. Botschaften und Berichte des Bundesrates

- Den **Bericht zur Motion 12.3652 «Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung»** der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat der Bundesrat am 13. Mai 2015 gutgeheissen. Er kommt darin zum Schluss, dass die Anliegen der Motion mit den bereits eingeleiteten und empfohlenen Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2050 sowie den im vorliegenden Bericht vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität erfüllt sind. Die Erstellung eines separaten Masterplans Elektromobilität erachtete der Bundesrat daher für nicht notwendig. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bfe.admin.ch> > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen > Datum: 13.05.2015.

3. *Vernehmlassungen und Anhörungen*

- **Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung, NagV; 451.61):** Am 25. März 2015 hat das BAFU die Anhörung zum Entwurf der so genannten Nagoya-Verordnung eröffnet. Die Nagoya-Verordnung dient der Konkretisierung der Bestimmungen über genetische Ressourcen im NHG, die im Oktober 2014 zusammen mit dem Nagoya-Protokoll in Kraft getreten sind. Dieses Protokoll regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Der Verordnungsentwurf definiert die Informationen, die im Rahmen der Sorgfaltspflicht aufgezeichnet und an nachfolgende Nutzende weitergegeben werden müssen. Zudem soll die Meldepflicht bei der Vermarktung bzw. Marktzulassung von Produkten, die aus genetischen Ressourcen entstehen, weiter präzisiert werden. Die Verordnung enthält zudem eine Dokumentationspflicht für den Zugang zu genetischen Ressourcen in der Schweiz. Mit der Verordnung kann die Rechtssicherheit bei der Nutzung genetischer Ressourcen weiter erhöht werden. Eine fundierte Dokumentation der genutzten genetischen Ressourcen der Schweiz erleichtert zudem die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland. Die Anhörung dauerte bis am 1. Juni 2015.

- **Verordnung vom vom 14. November 2001 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE; SR 742.144.1):** Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 6. Mai 2015 die Anhörung zur Totalrevision der VLE gestartet. Das Parlament hat 2013 einer Revision und Verlängerung des Gesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen zugestimmt. Der Bundesrat hat in der Folge diese Änderungen bereits im März 2014 in Kraft gesetzt. Mit dem Abschluss des ersten, im Jahr 2000 gestarteten Programms zur Lärmsanierung an allen bestehenden Eisenbahnstrecken drängt sich eine umfassende Revision der Ausführungsbestimmungen auf. Einerseits werden in der revidierten Verordnung ab 2020 geltende Emissionsgrenzwerte für auf dem Schweizer Netz verkehrende Güterwagen verankert. Andererseits werden Massnahmen zur Lärmreduktion an der Fahrbahn sowie Investitionshilfen für besonders leises Rollmaterial und Ressortforschungen ermöglicht.

- **Verordnung vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Mai 2014) über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610):** Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat am 23. April 2015 die Anhörung zur Revision von *zwei Verordnungen im Bereich Abfall* eröffnet. Die geplanten Änderungen sind technischer Natur und betreffen in erster Linie Änderungen der Abfallliste, die Begleitscheinpflicht für bestimmte andere kontrollpflichtige Abfälle sowie die Einführung der elektronischen Übermittlung von Meldungen über grenzüberschreitende Abfalltransporte. Die Details werden in einer Vollzugshilfe konkretisiert. Die Anhörung dauert bis am 30. Juni 2015.
- **Mobility Pricing** erlaubt es, die bestehenden Kapazitäten von Strasse und Schiene besser zu nutzen und Verkehrsspitzen zu brechen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat aus diesem Grund mögliche Ansätze für die Schweiz analysiert. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 den Entwurf des entsprechenden Konzeptberichts zur Kenntnis genommen und bis zum 11. September 2015 in eine Anhörung geschickt.

Revisionsentwürfe und Erläuterungsberichte sind zu finden unter: <http://www.admin.ch> > Bundesrecht > Vernehmlassungen.

II. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Design of a Sustainable Financial System. Swiss Team Input into the UNEP Inquiry, Reihe Umwelt-Diverses Nr. UD-1091** (nur PDF-Version vorhanden): The UNEP Inquiry into the Design of a Sustainable Financial System identifies financing as one of the greatest challenges in advancing sustainable development. Switzerland is strongly committed to environmental issues. In combination with its advanced financial sector, Switzerland is in a unique position to present an opportunity for the transition to a green and inclusive economy. The Swiss team for the UNEP Inquiry gathers representatives of the financial sector, NGOs and academia along with government representatives to reflect on the Inquiry's questions regarding a financial system aligned to sustainable development. The recommendations and ideas presented within this report is the outcome of the Swiss Team's thought process, and it has to be ack-

nowledged that more work is needed to validate some of them and formulate plans for action.

- **Sicherheitsmassnahmen in humanmedizinisch-mikrobiologischen Diagnostiklaboratorien. Richtlinien zum Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV) bei der Analyse von klinischen Probematerialien, 2. aktualisierte Ausgabe (Erstausgabe 2008), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-0815** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Diese Vollzugshilfe erläutert die verschiedenen Sicherheitsmassnahmen gemäss Einschliessungsverordnung (ESV), die für die Durchführung von Analysen von klinischen Probematerialien einzuhalten sind. Die Sicherheitsmassnahmen leiten sich grundsätzlich von der Zuordnung der Tätigkeiten zu Klassen ab.
- **Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung, 2. aktualisierte Version (Erstausgabe 2013), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1315** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke sind gemäss CO₂-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO₂-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Nachgewiesene Emissionsverminderungen können bescheinigt oder direkt an die Pflichterfüllung angerechnet werden. Zugelassen sind Projekte oder Programme zur Verminderung aller in Art. 1 der CO₂-Verordnung aufgeführten Treibhausgase sowie zur biologischen CO₂-Sequestrierung in Holzprodukten.
- **Methode zur Ermittlung der Aussenlärm-Immissionen bei geschlossenem Fenster. Vollzugshilfe zur Lärmschutzverordnung (LSV), Aktualisierte Ausgabe (Aktualisierung der Mitteilung zur LSV Nr. 7 von 1995), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1502** (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Lärmschutzverordnung (LSV) verlangt in Art. 39, dass Lärmimmissionen in der Mitte des offenen Fensters lärmempfindlicher Räume ermittelt werden. Diese Bestimmung ist sowohl bei Messungen wie auch bei Berechnungen bindend. Falls eine Messung diesen Ermittlungsort nicht berücksichtigen

kann, ist mit Korrekturen das Ergebnis auf die Mitte des offenen Fensters umzurechnen.

III. *Literatur zum nationalen Umweltrecht*

- CORTI GUIDO, Brevi considerazioni sul riscatto e la riversione degli impianti idroelettrici, in: Rivista ticinese di diritto, Bellinzona 2014, no 2, p. 413–423.
- ERRASS CHRISTOPH, Genetic Technology and Food Safety, in: Droit de l'environnement – Environmental Law/Genetic Technology and Food, Rapports suisses présentés au XIX^e Congrès international de droit comparé/Swiss Reports Presented at the XIXth International Congress of Comparative Law Vienne, du 20 juillet au 26 juillet 2014 Safety/1.–5., Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung Band/Nr. 73, S. 137–173.
- GRODECKI STÉPHANE/DEFAGO GAUDIN Valérie, La jurisprudence genevoise en matière d'aménagement du territoire et de droit public des constructions rendue en 2014, RDAF 2015 I, p. 1–34.
- HÄNNI PETER/ISELI TAMARA, Bauen im geschützten Gewässerraum: Erste Urteile, BR 2015, S. 82–89.
- LUSTENBERGER ERIK, Koordination von Störfallvorsorge und Raumplanung, Sicherheit & Recht 1/2015, S. 39–45.
- MARTI ARNOLD, RPG-Revision 2012 – Durchsetzungsgesetz mit mehr Biss bei der Siedlungsbegrenzung und neuen Regulierungs- und Rechtsschutzfragen, ZBI 116/2015, S. 165–166.
- UHLMANN FELIX, Kurzgutachten «Stand der Technik», im Auftrag des BAFU, 2013; abrufbar unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Themen > Recht > Rechtsgutachten > Allgemeines und Übergeordnetes.
- WIEDERKEHR RENÉ, Ausgewählte Fragen der Koordinationspflicht nach Art. 25a RPG aus Sicht der Praxis, AJP 2015, S. 599–609.

- ZUFFEREY JEAN-BAPTISTE/WALDMANN BERNHARD, Revision Raumplanungsgesetz 2014/Révision 2014 de la loi sur l'aménagement du territoire. Paradigmenwechsel oder alter Wein in neuen Schläuchen?/Faire du neuf avec du vieux?, Tagung vom 5. September 2014/Journée du 5 septembre 2014, Schulthess Verlag, Zürich 2014, ISBN 978-3-7255-7232-8.

IV. *Varia*

- Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat in enger Zusammenarbeit mit den Bahnen analysiert, wo **Transporte gefährlicher Güter auf dem Schweizer Schienennetz zu Umweltrisiken führen** können. Am 23. April 2015 hat es die Grobanalyse mit den Erkenntnissen veröffentlicht. Bei Streckenabschnitten mit erhöhten Risiken müssen die Bahnen in enger Zusammenarbeit mit den Behörden weitere Abklärungen treffen. Wo nötig, müssen sie Massnahmen zur Risikominderung prüfen und umsetzen. Die Schweiz übernimmt damit eine Vorreiterrolle in Europa. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bav.admin.ch> > Aktuell > Medieninformationen > Datum: 23.04.2015.
- Der **Treibhausgasausstoss der Schweiz** betrug gemäss Inventar des BAFU im Jahr 2013 insgesamt 52,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Er war leicht niedriger als im Basisjahr 1990 (53,4 Mio.) und leicht höher als im Jahr 2012 (51,7 Mio.). Die **Zunahme ist auf den kalten Winter zurückzuführen**. Weil die Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure erst seit 2014 greifen, zeigen sie im vorliegenden Inventar noch keine Wirkung. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 27.04.2015.
- Der Bundesrat hat den **Bericht über die Umsetzung des «Masterplan Cleantech – Eine Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien» in den Jahren 2011 bis 2014** zur Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, weiterführende Massnahmen zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2015 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bfe.admin.ch> >

Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen > Datum: 08.05.2015.

- Mangroven, Korallenriffe, Moore, Seen und Flüsse sind unverzichtbar für die Erhaltung der Biodiversität, die Trinkwasserversorgung und die Milderung von Hochwassern. Ihr Schutz wird durch das «Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung» (Ramsar-Konvention) geregelt. Vom 1. bis 9. Juni 2015 traten die 168 Mitgliedstaaten zur 12. Vertragsparteienkonferenz der Konvention in Punta del Este (Uruguay) zusammen. Der **Bundesrat hat am 13. Mai 2015 das Mandat der Schweizer Delegation verabschiedet**. Die Schweiz wird insbesondere die Verabschiedung des neuen Strategischen Plans der Konvention unterstützen, der die prioritären Massnahmen 2016 bis 2021 definiert. Die Strategie sieht Massnahmen gegen den Rückgang der Feuchtgebiete vor. Das Netz der international bedeutenden Feuchtgebiete und Gewässer (so genannte **Ramsar-Gebiete**) soll mit effizienten Massnahmen erhalten und gestärkt werden. Die Schweiz zählt 11 Ramsar-Gebiete, darunter das Reservat Fanel – Chablais de Cudrefin (VD, BE, NE), die Bolle di Magadino (TI) und der Klingnauer Stausee (AG). Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 13.05.2015.

